C/2026/3492

1.7.2026

(Sache M.12469 — MUNICH RE / OAKTREE / PARTNERSHIP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3492)

1. Am 24. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ERGO Private Capital Gesundheit GmbH („ERGO“, Deutschland), kontrolliert von Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München („Munich RE“, Deutschland),

— Saturn Holdco S.A.U. („Saturn“, Spanien), kontrolliert von bestimmten Fonds, die von Oaktree Capital Holdings, LLC („Oaktree“, USA) verwaltet werden, das seinerseits letztlich von Oaktree Capital Group Holdings GP, LLC (USA) und Brookfield Corporation (Kanada) kontrolliert wird,

— ein Portfolio aus Immobilienwerten im Bereich erschwinglicher Wohnraum („Immobilien-Portfolio“, Spanien), das derzeit im Eigentum von Oaktree steht.

Munich RE und Oaktree werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Immobilien-Portfolios erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ERGO hält und investiert in in- und ausländische Private-Equity-Gesellschaften und ist Teil der ERGO Group AG, einer weltweit tätigen deutschen Versicherungsgruppe. Munich RE ist eine internationale (Rück-)Versicherungsgesellschaft,

— Saturn hält, verwaltet, koordiniert und finanziert Beteiligungen an anderen Unternehmen und Investitionsstrukturen vor allem in Spanien. Oaktree ist eine weltweit tätige Anlageverwaltungsgesellschaft, die in notleidende Kredite, hochverzinsliche Anleihen, Wandelschuldverschreibungen und andere Finanz- und Immobilienprodukte investiert. Brookfield ist eine weltweit tätige Anlagegesellschaft, die in den Bereichen Vermögensverwaltung, Vermögenslösungen, Infrastruktur, Energie, Private Equity und Immobilien tätig ist.

3. Das Immobilien-Portfolio fällt in folgende Geschäftsbereiche: Eigentum und Vermietung von Wohnimmobilien in bestimmten spanischen Städten, darunter Madrid, Benidorm und Valencia. Es umfasst derzeit etwa 2 500 erschwingliche Wohnungen/Häuser in Spanien.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12469 — MUNICH RE / OAKTREE / PARTNERSHIP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË